



casc
campus
advanced
studies
center

**Antrag auf Aufnahme in das Modulstudium im weiterbildenden
Master-Studiengang *Systems Engineering* (M. Sc.)
der Universität der Bundeswehr München (UniBw M)¹**

Hiermit beantrage ich

Nachname, Vorname

geb. am, in, Staatsangehörigkeit

wohnhaft in

Tel., E-Mail (bei ausländischen Adressen bitte Kontaktadresse in Deutschland angeben!)

die Aufnahme in das von der UniBw M getragene Modulstudium im Master-Studiengang *Systems Engineering*. Diesem Antrag füge ich folgende Unterlagen bei:

- Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung durch die allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder die fachgebundene Hochschulreife (beglaubigte Kopie)
- Nachweis über den Abschluss eines Hochschulstudiums in einem natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Fach, das Kompetenzen in einem Umfang von mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten entspricht (Diplom-, Bachelor oder Master-Abschluss oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss) (beglaubigte Kopie)
- Tabellarischer Lebenslauf (mit Original-Unterschrift)
- Nachweis einer mindestens dreijährigen einschlägigen Berufserfahrung
- Lichtbild
- Ausgefüllter Immatrikulationsantrag

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die anliegenden Bedingungen und die Prüfungsordnung des Master-Studiengangs *Systems Engineering* (M.Sc.) an und bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Der Aufnahmeantrag stellt eine verbindliche Rechtserklärung der Antragstellerin/ des Antragstellers dar, welche bei Annahme der Antragstellerin/ des Antragstellers in das Modulstudium des Master-Studiengangs einen Studienvertrag mit der UniBw M begründet.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Gültig für Aufnahmeanträge für das Jahr 2019.

Bitte senden Sie die vollständigen Unterlagen an folgende Adresse:

Universität der Bundeswehr München
casc - campus advanced studies center
Nina Sitkowski
Programmkoordinatorin und E-Tutorin Masterstudiengang Systems Engineering (M.Sc.)

85577 Neubiberg
Gebäude 38, Zimmer 0110
Tel: +49 89/ 6004-2709
mailto: nina.sitkowski@unibw.de

Bankverbindung:

Bundeskasse Halle/Dienstszitz Weiden/Opf. (Kontoinhaber)
DBBk Filiale München – KBS Bayern
BLZ: 750 000 00
Kto-Nr.: 750 010 07
IBAN: DE 08 750 000 000 075 001 007
BIC: MARKDEF1750

Verwendungszweck: UniBwM-03179188/BA7519

Vertragspartner ist die Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, dieses vertreten durch die Präsidentin der Universität der Bundeswehr München, Frau Univ.-Prof. Dr. Merith Niehuss, Werner-Heisenberg-Weg 39, 85577 Neubiberg.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, den Studienvertrag für den Master-Studiengang *Systems Engineering (M.Sc.)* binnen 14 Tage ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses, d.h. wenn Sie die Bestätigung über die endgültige Aufnahme in den Master-Studiengang *Systems Engineering (M.Sc.)* erhalten haben.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (casc – campus advanced studies center, Universität der Bundeswehr München, 85577 Neubiberg, Tel.+49 89 6004 4530, Fax .+49 89 6004 2009, E-Mail nicol.matzner@unibw.de), mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, den Studienvertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Bei fristgerechtem Widerruf entstehen Ihnen keine Kosten oder sonstigen Nachteile.

Von der Widerrufsbelehrung habe ich Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte übersenden Sie diese unterschriebene Belehrung zusammen mit dem Aufnahmeantrag.

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgende Module des Master-Studiengangs *Systems Engineering (M. Sc.)* an der Universität der Bundeswehr München an:

Belegung ²	Kürzel	Modul	ECTS-Leistungspunkte	Workload (in Stunden)	Präsenztermine
	G1	Systems Engineering - Grundlagen	5	125	Fr. und Sa. Anfang April/ Fr. und Sa. Ende Juni/ Fr. Anfang Juli
	G2	Systems Engineering - Methoden und Werkzeuge	5	125	Fr. und Sa. Anfang April/ Fr. und Sa. Ende Juni/ Fr. Anfang Juli
	G3	Systems Engineering Management	5	125	Fr. und Sa. Anfang Okt./ Fr. und Sa. Ende Nov./ Fr. Anfang Januar
	G4	Methoden zur Verifikation und Validierung im SE-Prozess	5	125	Fr. und Sa. Anfang Okt./ Fr. und Sa. Ende Nov./ Fr. Anfang Januar
	V1	Technischer Entwicklungsprozess	5	125	Fr. und Sa. Anfang Jan./ Fr. und Sa. Ende Feb./ Fr. Anfang April
	V2	Prozesse der Fehlerentstehung und Krisenmanagement	5	125	Fr. und Sa. Anfang April/ Fr. und Sa. Ende Mai/ Fr. Anfang Juli
	V3	Systems Engineering im betrieblichen Umfeld	5	125	Fr. und Sa. Anfang Jan./ Fr. und Sa. Ende Feb./ Fr. Anfang April
	V4	Kognitives Systems Engineering	5	125	Fr. und Sa. Anfang Okt./ Fr. und Sa. Ende Nov./ Fr. Anfang Januar
	P1	Spezifische Problemstellungen im Systems Engineering	5	125	Fr. und Sa. Anfang April/ Fr. und Sa. Ende Mai/
	P2	Systems Engineering in der industriellen Praxis	5	125	Fr. und Sa. Anfang Okt./ Fr. und Sa. Ende Nov.
	PA1	Projektarbeit 1	5	125	Fr. und Sa. Anfang Juli/ Fr. Anfang Okt
	PA2	Projektarbeit 2	5	125	Fr. und Sa. Anfang Juli/ Fr. Anfang Okt

² Bitte gewünschte Module ankreuzen.

1. Aufbau und Dauer der Module des Master-Studiengangs

Der Master-Studiengang *Systems Engineering* gliedert sich in einen Starter-Workshop, drei Studiengang-Cluster je vier Module sowie einer abschließenden Master-Arbeit. Für das Modulstudium sind die zwölf Module (alle Module des Studiengangs ausschließlich der Masterarbeit) einzeln oder in Kombination zu belegen und dauern jeweils ca. drei Monate. Jedes Modul beginnt mit einem Präsenztage und schließt mit einer Prüfung ab; dazwischen liegt eine tutoriell begleitete Selbstlernphase. In der Regel finden pro Trimester zwei Präsenzwochenenden, jeweils freitags und samstags statt. Die genauen Inhalte der Module des Studiengangs sowie die Art und der Umfang der Leistungserhebung sind dem Modulhandbuch zu entnehmen. Die Daten der Präsenztage werden vor Beginn des jeweiligen Trimesters auf der Homepage des Studiengangs veröffentlicht.

2. Abschluss

Bei erfolgreichem Bestehen des oder der belegten Module wird der Teilnehmer/ dem Teilnehmer ein Hochschulzertifikat der Universität der Bundeswehr München sowie ein *Transcript of Records* ausgehändigt. Im Rahmen des Modulstudiums kann kein Hochschulabschluss erworben werden, die Module können aber jederzeit auf den zugrunde liegenden Studiengang angerechnet werden.

3. Prüfungsordnung und Prüfungsausschuss

Die Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang *Systems Engineering* der Universität der Bundeswehr München (POSYE/Ma) bildet die rechtliche Grundlage des Modulstudiums in Verbindung mit dem Bayerischen Hochschulgesetz. Die POSYE/Ma regelt die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren. Der gewählte Prüfungsausschuss entscheidet über alle prüfungsrelevanten Angelegenheiten.

4. Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungsschluss und Studienbeginn

Für die Aufnahme in das Modulstudium gelten dieselben Voraussetzungen wie für den Master-Studiengang *Systems Engineering*. Es muss die Hochschulzugangsberechtigung durch die allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder die fachgebundene Hochschulreife oder die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß Art. 45 Abs. 1 oder Abs. 2 BayHSchG i.V.m. §§ 29 ff. der Qualifikationsverordnung sowie der Abschluss eines Hochschulstudiums in einem natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Fach, das Kompetenzen in einem Umfang von mind. 210 ECTS-Leistungspunkten entspricht sowie eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung nachgewiesen werden.

Bewerbungsschluss: 1 Monat vor Modulbeginn
Beginn des Moduls: gemäß Trimesterplan

5. Leistungsumfang

- Durchführung des/ der gebuchten berufsbegleitenden Moduls/ Module im *Blended-Learning*-Konzept (Kombination von Präsenz- und medial unterstützten Selbstlernphasen)
- Bereitstellung von Studienmaterialien
- Durchführung und Bewertung der Prüfungen und Wiederholungsprüfungen
- fachliche und administrative Betreuung während des/r Moduls/e
- Hochschulzertifikat und Transcript of Records

6. Aufnahmeantrag, Studienentgelte und Zahlungsmodus

Die beantragte Aufnahme in das Modul/ die Module des Master-Studiengangs ist verbindlich, so dass die Zahlungspflicht über die im Folgenden genannten Entgelte entsteht. Die Widerrufsmöglichkeit nach der vorstehenden Widerrufsbelehrung und die Kündigungsmöglichkeit nach Ziffer 9 bleiben davon unberührt. Die Studienentgelte für die in Ziffer 5 genannten Leistungen betragen je Modul 1.500,- €, für Angehörige der Bundeswehr sowie anderer Bundes-

Landesbehörden ist eine Ermäßigung um 15% möglich. Im diesem Falle beträgt das Entgelt dementsprechend 1.275,- €. Kosten für Praktika und Auslandsaufenthalte sind in den Studienentgelten nicht enthalten. Ebenso werden keine zusätzlichen der Teilnehmerin/dem Teilnehmer durch das Modulstudium entstehenden Kosten, wie insbesondere Reise- oder Hotelkosten, übernommen.

Die Studienentgelte sind vor Modulbeginn zu zahlen. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erhält 28 Tage vor Zahlungstermin eine Rechnung über den zu zahlenden Betrag. Der Rechnungsbetrag ist auf das Konto von casc unter Angabe des Verwendungszwecks zu überweisen. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang des Überweisungsauftrags bei der Bank von casc.

7. Mindestteilnehmerzahl

Die Durchführung des dem Modulstudium zugrunde liegenden Master-Studiengangs *Systems Engineering* setzt eine Mindestteilnehmerzahl voraus. Bei Unterschreiten dieser Mindestteilnehmerzahl kann das Programm bis zum 15. März 2019 einseitig von casc storniert werden. In diesem Falle kommt es zu keiner Durchführung des Modulstudiums. Bereits geleistete Zahlungen nach Ziffer 6. werden zurückerstattet.

8. Aufnahmebestätigung und Immatrikulation

Bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl erhält die Teilnehmerin/ der Teilnehmer eine Bestätigung über die Modulbelegung und Aufnahme in das Modulstudium und wird an der Universität der Bundeswehr München immatrikuliert. Der Vertrag kommt mit Erhalt der Aufnahmebestätigung zustande.

9. Mindestvertragslaufzeit und Kündigung

Die Mindestvertragslaufzeit des Vertrages beträgt zwei Monate. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann den Vertrag ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf von zwei Monaten nach Vertragsschluss mit einer Frist von sechs Wochen, danach jederzeit mit einer Frist von vier Wochen kündigen. Das Recht der Teilnehmerin/ des Teilnehmers und von casc, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Die Kündigung ist schriftlich an casc zu richten; die Kündigung per Einschreiben wird empfohlen. Bereits erhaltene Studienmaterialien brauchen nicht zurückgegeben werden. Die bereits geleisteten Zahlungen werden anteilig für die Module, die nach Ablauf der Kündigungsfrist liegen abzüglich einer Aufwandspauschale in Höhe von EUR 300,- zurückerstattet.

10. Datenschutz

Die in diesem Aufnahmeantrag enthaltenen Daten werden von casc erhoben. Sie werden elektronisch gespeichert und verarbeitet und für die akademische Betreuung der Teilnehmerinnen/der Teilnehmer genutzt. Die Daten werden vertraulich behandelt und nur innerhalb von casc unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften übermittelt. Die gespeicherten Daten werden nach Ablauf von fünf Jahren nach der Beendigung des Studiums bzw. nach Ausscheiden von casc gelöscht.

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer ist verpflichtet, alle auf andere Teilnehmerinnen/Teilnehmer und Dozierenden bezogenen Informationen streng vertraulich zu behandeln.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist München.

12. Ergänzende Vorschriften

Vertragsänderungen und Vertragsergänzungen bedürfen des Einvernehmens der Vertragsparteien und der Schriftform. Sie müssen darin ausdrücklich als Vertragsänderungen bezeichnet sein. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis dürfen nicht ohne Zustimmung der Vertragspartner auf Dritte übertragen werden. Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Beide Parteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten eine gütliche Einigung zu versuchen. Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.